Recht 13.10.2022

BGB – bürgerliches Gesetzbuch

BGB 433 - Kaufvertrag

* Zivilrecht
* Regelungsebene: Rechtsverhältnis von Bürgern untereinander (auch Bürger, Unternehmen, etc)
  + Auf gleicher Ebene
* Für Zivilrecht wichtig, ob Vertrag abgeschlossen wurde

Strafrecht/öffentliches Recht

* Verhältnis von Bürgern/Personen zum Staat
* Über-/Unterordnungsverhältnis
* Nicht auf gleicher Ebene 🡪 Staat steht über dem Bürger
* Was für Kaufverträge gilt, gilt auch für alle anderen Verträge
* Tat : objektiver + subjektiver Tatbestand
  + Objektiver Tatbestand : kann von drittem/beobachter so eingeschätzt werdeb
  + Subjektiver Tatbestand: „Intention“ der Tat
* Unschuldsvermutung : geht davon, dass Personen unschuldig sind
  + Straftat muss nachgewiesen werden
* Vorsätze:
  + Donus directus : „extra machen“ ; mit Vorsatz
  + Donus eventualis : billigend in kauf nehmen
* Schaden:
  + Vermögensituation vorher – (minus) Vermögenssituation nachher
  + Bei RedBull 1€ Einkaufswert; 1,20€ Verkaufspreis : 1€ Schaden, weil firma 1€ „umsonst“ ausgegeben hat
* Kaufvertrag :
  + Braucht Antrag + Annahme
    - 2 übereinstimmende Willenserklärungen vom Käufer + Verkäufer
* Willenserklärung : objektive + subjektive Willenserklärung
  + Objektiv : Beobachter schätzt Aktion als Willenserklärung (z.B. Kaufabsicht) ein/ Beobachter kann sehen, dass Willenserklärung (Kaufabsicht) vorliegt
  + Subjektiv : „Täter/man selber“ hat Absicht Willenserklärung abzugeben (z.B. etwas zu kaufen); man selber will es
* Sehr genaues Arbeiten wichtig 🡪 „Scheibchenweise“ betrachten